

Betriebskonzept FoF

(Fliegen ohne Flugbetriebsleiter)

für den

Flugplatz Gera-Leumnitz

Ronneburgerstr.74
07546 Gera



Herausgeber

C&L System LFDU
Luftfahrt und Dienstleistungsunternehmen
Inhaber: Peter Künast

Vorwort

Der Verkehrslandeplatz Gera-Leumnitz EDAJ ist auf Grundlage der Genehmigung nach §6 LuftVG vom 10.09.2024 Az.:520.3.11.3731-EDAJ-24 ,Teil A. Genehmigungsurkunde Punkt 5.1 Absatz 5, Teil B. Nebenbestimmungen Punkt 10 Absatz 4 und Punkt 19 Absatz 1 bis 3 berechtigt „ Fliegen ohne Flugbetriebsleiter „ nach dem hier beschriebenen Betriebskonzept durchzuführen.

1. Allgemeines

Die Benutzung des Verkehrslandeplatzes Gera-Leumnitz, innerhalb der Öffnungszeiten und außerhalb der Betriebszeit ohne Flugbetriebsleiter, erfolgt auf Grundlage dieses Betriebskonzeptes FoF (Fliegen ohne Flugbetriebsleiter).

Die Öffnungs- und Betriebszeiten sind im Luftfahrthandbuch AIP-VFR-Deutschland veröffentlicht.

2. Ordnungen und Regeln des Verkehrslandeplatzes Gera-Leumnitz

Folgende Ordnungen und Regeln gelten für den Verkehrslandeplatz Gera-Leumnitz, in ihrer jeweiligen aktuellen Fassung.

- Entgeltordnung des VLP-Gera-Leumnitz
- Regeln des Flugverkehrs des VLP-Gera-Leumnitz
- Betretens und Zugangsordnung VLP-Gera-Leumnitz
- Benutzungsordnung VLP-Gera-Leumnitz
- Luftsicherheitsprogramm VLP-Gera-Leumnitz
- Brandschutzordnung VLP-Gera-Leumnitz

Alle abweichenden oder ergänzenden Regeln und Verfahren werden in den folgenden Punkten beschrieben.

3. Öffnungszeiten / Betriebszeiten

Luftfahrthandbuch AIP-VFR-Deutschland / Verkehrslandeplatz Gera-Leumnitz

4. Nutzer

Außerhalb der Betriebszeiten und innerhalb der Öffnungszeiten, können Starts und Landungen von privaten Flügen ohne Flugbetriebsleiter nach diesem Betriebskonzept durchgeführt werden.

Diese Flüge müssen 30min vor Antritt des Fluges und bei Nutzung des VLP-Gera-Leumnitz über das PPR-Verfahren –Teil FoF (Punkt 9) des Verkehrslandeplatzes gemeldet werden.

Diese Flüge, benötigen keine Genehmigung durch die Betriebsleitung.

Segelflugbetrieb und Fallschirmsprungbetrieb außerhalb der Betriebszeiten, unterliegen der PPR-Reglungen des Verkehrslandeplatzes und sind ohne Flugbetriebsleitung untersagt.

5. Verkehrssicherungspflicht

Die Flugbetriebsleitung sorgt in angemessenen Abständen für eine Kontrolle der Flugbetriebsflächen auf Grundlage der Grundsätze über die Betriebsleitung auf Landeplätzen und Segelflugplätzen ohne Flugverkehrsdienste (NFL 2024-I-3106 vom 30.04.2024).

6. Übergang zwischen dem Betrieb mit und ohne Flugbetriebsleiter

Der Flugbetriebsleiter gibt bei noch aktiver Flugplatznutzung den Beginn und das Ende des Betriebes mit Flugbetriebsleiter per Funk auf der Platzfrequenz bekannt.

7. Feuerlösch- und Rettungswesen

Mit Einführung der gemeinsamen Grundsätze des Bundes und der Länder über das Feuerlösch- und Rettungswesen auf Flugplätzen vom 20. April 2023 besteht die Möglichkeit den Flugbetrieb für private Flüge ohne Personal für das Feuerlösch- und Rettungswesen durchzuführen.

Im gewerblichen Bereich ist weiterhin Personal und Equipment gemäß ICAO Vorschriften vorzuhalten.(PPR-Regel)

Außerhalb der Betriebszeiten (ohne Flugbetriebsleiter) für private Flüge, steht technische Grundausstattung gemäß der Gemeinsamen Grundsätze des Bundes und der Länder über das Feuerlösch- und Rettungswesen auf Flugplätzen vom 20. April 2023 zur Verfügung.

Der Standort des Feuerlöschfahrzeugs T4 des VLP-Gera-Leumnitz mit der Grundausstattung ist in der Feuerwehrgarage unterhalb des Towers. Der Zugang zu diesem, ist über einen Einmal-Notschalter rot (siehe Foto) für jedermann im Notfall erreichbar.

Eine Auslösung/Nutzung ist Grundsätzlich schriftlich per E-Mail an die Betriebsleitung mit Namen, Zeit, Datum und Grund der Auslösung zu melden. Unberechtigtes Auslösen, ist Kostenpflichtig und wird als Hausfriedensbruch betrachtet und zur Anzeige gebracht.



8. Meldungen von Flugbewegungen, Unfällen, Störungen auf dem Flugplatz

Während der Betriebszeit werden die Start- und Landezeiten der Flugbewegungen auf dem Verkehrslandeplatz Gera-Leumnitz durch den Flugbetriebsleiter vorgenommen.

Zu den Zeiten, an denen kein Flugbetriebsleiter anwesend ist, ist der verantwortliche Luftfahrzeugführer für die Übermittlung der Start- und Landezeiten an den Platzhalter verpflichtet.

Die Übermittlung erfolgt ausschließlich auf digitalen Weg über die Internet-Seite www.flugplatz-gera.de des VLP-Gera-Leumnitz und dem dort hinterlegten PPR-Zugangs mit integrierten FoF- Meldungen.

Folgende Informationen werden für das Hauptflugbuch benötigt:

- Kennzeichen des Luftfahrzeuges
- Anzahl der Personen an Bord
- Start- und/oder Landeplatz
- Start- und/oder Landezeit in Gera-Leumnitz EDAJ
- Art des Fluges

Unfälle und Störungen nach §7 LuftVO auf dem Flugplatz sind dem Flugplatzbetreiber unverzüglich zu melden (Telefonnummer siehe AIP-VFR-Deutschland)

9. PPR-Verfahren

Außerhalb der Betriebszeiten können gewerbliche Starts und Landungen nur nach vorheriger PPR-Anfrage und Genehmigung durch die Betriebsleitung des VLP-Gera-Leumnitz durchgeführt werden.

Die Übermittlung (Anfrage von PPR) erfolgt ausschließlich auf digitalen Weg über die Internet-Seite www.flugplatz-gera.de des VLP-Gera-Leumnitz und dem dort hinterlegten PPR-Verfahren. Alle anderen Anfragen gelten automatisch als nicht genehmigt und werden nicht bearbeitet.

10. Umgang mit dem platzeigenem automatischen Ansagesystem FAS

Das automatische Ansagesystem FAS (Flight-Assistant-System) dient zur Bereitstellung von wichtigen Informationen und Durchsagen an Piloten und andere Flugbetriebsteilnehmer. Es bietet Echtzeitinformationen, die für den sicheren und effizienten Flugbetrieb unerlässlich sind.

Die typischen Inhalte des FAS umfassen Wetterdaten, Pisteninformationen und wichtige Hinweise z.B., dass der Platz geschlossen ist oder Segelflugbetrieb / Fallschirmsprungbetrieb.

Das FAS ist von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr LT von Montag bis Sonntag in Betrieb.

Informationen über das FAZ erfolgt entweder über die Flugplatz-Radio.Frequenz oder über die Flugplatz-FAS-Frequenz, sowie über die Internet-Seite www.flugplatz-gera.de / Info für Piloten / FAS-System.

Alle Informationen des FAS sind ausschließlich Empfehlungen und Hinweise. Es entbindet die Luftfahrzeugführer nicht von Ihren Verantwortungen.

11. Tanken außerhalb der Betriebszeiten

Tanken außerhalb der Betriebszeiten ist nur für Inhaber eines Tanktransponders möglich.

Alle anderen, können bei der Flugbetriebsleitung im PPR-Verfahren unter Bemerkung als RMK: eine Tankmöglichkeit anfragen.

12. Bezahlung von Entgelten

Die Bezahlung von Entgelten regelt die Entgeltordnung des VLP-Gera-Leumnitz in ihrer aktuellen Fassung.

13. Regeln des Flugbetriebs und Maßnahmen zum Lärmschutz

Zeitliche Flugbetriebsbeschränkungen und Regeln des Flugbetriebs, sind als Regeln des Flugverkehrs des Verkehrslandeplatzes Gera-Leumnitz, in den NfL veröffentlicht und gelten auch beim Fliegen ohne Flugbetriebsleitung.

14. Sonstiges, Hinweise

Grenzpolizeiliche Maßnahmen und zollrechtlichen Verfahren sind bei Flugbetrieb ohne Flugbetriebsleiter nicht möglich.

15. Inkrafttreten

Dieses Betriebskonzept tritt am 01.12.2024 in Kraft.



Pößneck, den 27.11.2024

.....
Ort, Datum, Unterschrift

Peter Künast
Flugplatzhalter EDAJ

bestätigt :

Weimar, den

.....
Unterschrift

Thür. Landesverwaltungsamt